

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 16. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2024)

zum Thema:

Radverkehr in Neukölln

und **Antwort** vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20147
vom 16. August 2024
über Radverkehr in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Neukölln von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Das Bezirksamt Neukölln hat zu dieser Schriftlichen Anfrage die folgende Vorbemerkung mitgeteilt:

„Der Umfang der erfragten Sachverhalte ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand vollständig ermittelt- bzw. leistbar. Aufgrund urlaubs- bzw. krankheitsbedingter Abwesenheiten bei den fachlich zuständigen Kolleginnen/Kollegen im SGA kann die Zuarbeit leider keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben erheben.“

Frage 1:

Welche Radverkehrsprojekte konnten im Bezirk Neukölln seit 2021 bis heute realisiert werden? (Aufstellung nach Beginn der Planungen und (voraussichtlicher) Fertigstellung sowie Darstellung der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Antwort zu 1:

Die realisierten Vorhaben können grundsätzlich den jeweiligen Radfortschrittsberichten entnommen werden

<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radprojekte/radfortschrittsbericht/>.

Die folgende Tabelle enthält zusätzlich die Gesamtzusage laut Finanzierungsbescheid. Diese entspricht im Regelfall der Summe der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel. Bei bezirklich eigenfinanzierten Projekten liegen der Senatsverwaltung keine Angaben vor. Für den Anteil der genutzten Bundes- und EU-Fördermittel wird auf Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20144, Frage 11, verwiesen.

Ein Beginn der jeweiligen Planungen kann nicht sachgerecht angegeben werden, da der Zeitpunkt der anfänglichen Planungsideen und -abstimmungen, welche bereits wesentlicher Teil der Planung sind, nachträglich nicht mehr nachvollzogen werden können.

Maßnahme	Jahr der Fertigstellung	Gesamtzusage laut Finanzierungsbescheid
Braunschweiger Straße, Sonnenallee bis Niemetzstr.	2021	910.000,00 € (Gesamtbescheid „Braunschweiger Str.“)
Markierung und Beschilderung der Fahrradstraße Herrfurthstraße zwischen Hermannstraße und Oderstraße	2021	58.870,10 €
Markierung von Radverkehrsanlagen in der Blaschkoallee beidseitig zwischen Britzer Damm und Riesestraße (Nordseite) bzw. Buschkrugallee (Südseite)	2022	153.232,90 €
Markierung von Radverkehrsanlagen in der Hermannstraße zwischen Glasower Straße und Leinestraße	2022	448.447,00 €
Fahrradstraße in der Weserstr zwischen Pannierstraße und Fuldastraße	2022	2.996.000,00 € (Gesamtbescheid SIWA für den Umbau Weserstr.)
Asphaltierung der Braunschweiger Straße zwischen Richardstraße und Kanner Straße	2023	Teil des Gesamtbescheids "Braunschweiger Str."

Frage 2:

Welche Radverkehrsprojekte werden darüber hinaus im Bezirk Neukölln in den Jahren 2024 und 2025 realisiert? (Aufstellung nach Beginn der Planungen und (voraussichtlicher) Fertigstellung sowie Darstellung der eingesetzten Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Frage 13:

Welche Radabstellanlagen sollen in den Jahren 2024 und 2025 an welchen Standorten im Bezirk errichtet werden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 2 und 13:

Das Bezirksamt Neukölln hat die nachfolgende Tabelle übersandt:

Projekt	Planungsbeginn	Fertigstellung (vrsl.)	HH-Mittel und Fördermittel
RVA Sonnenallee zw. Kölnische Heide und Bezirksgrenze	2020	2024	Stadt und Land
RVA Hermannstr. 2. BA	2018	2025	SenMVKU
RVA Buckower Damm zw. Baumhüttenweg und Johannisthaler Chaussee	2022	2025	
RVA August-Fröhlich-Str.	2019	2024	
RVA Karl-Marx-Platz	2018	2024	
FAA Rudower Spinne	2017	2024	Stadt und Land
FAA Reuterkiez	2023	2024	SenMVKU
FAA Flughafenkiez	2023	2025	SenMVKU
FAA Schillerkiez	2024	2025	SenMVKU
FAA Harzer Kiez	2024	2025	SenMVKU
Fahrradstraße Ilsestraße	2023	2024	SenMVKU
Fahrradstraße Oderstraße Nord	2021	2024	
Fahrradstraße Weserstraße 2. BA	2018	2024	SenMVKU
Fahrradstraße Donaustraße zw. Böhmischem Platz und Innstraße	2023	2025	SenMVKU
Fahrradstraße Thomasstraße	2024	2025	SenMVKU
Fahrradstraße Weichselstraße	2024	2025	

Nicht vollständige Angaben, siehe Vorbemerkung.

Frage 3:

Welche der geplanten Maßnahmen konnten in den Jahren 2021 bis heute aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:
„Siehe Vorbemerkung.“

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel standen dem Bezirk Neukölln seit 2021 jährlich für den Ausbau des Radverkehrs zur Verfügung und welche Mittel stehen hierfür in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 4:

Die im Landeshaushalt in den einschlägigen Titeln zur Verbesserung des Radverkehrs bzw. der Infrastruktur für den Radverkehr (Titel 0730/52108 bzw. 0730/72016 sowie entsprechende Stadt-und-Land- und SIWA-IV-Titel) verfügbaren Mittel stehen grundsätzlich allen Bezirken zur Verfügung, die geeignete Vorhaben mit Zustimmung der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung planen und umsetzen. Die für den Bezirk Neukölln in den einzelnen Jahren konkret verfügbaren Planungsmittel richten sich somit flexibel nach Zahl und Größe der auf Basis einer Planungsmittelzusage der für den Verkehr zuständigen Senatsverwaltung in Planung befindlichen Vorhaben und die konkret verfügbaren Baumittel nach Zahl und Größe der bewilligten baureifen oder in Bau oder in Abrechnung befindlichen Vorhaben. Da die Bewilligung von Vorhaben entsprechend Projektfortschritt flexibel über das ganze Jahr hinweg erfolgt, lassen sich die genauen Summen der bewilligten Mittel erst nach dem Kassenschluss im Dezember des jeweiligen Jahres ermitteln.

Im Jahr 2021 wurden dem Bezirksamt Neukölln für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ (Titel 0730 bzw. 2920/72016) 48.196,79 € und im Titel für die „Verbesserung des Radverkehrs“ (Titel 0730/52108) 777.407,66 € zur Verfügung gestellt; dazu kamen SIWA-IV-Mittel für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ in Höhe von 3.592.762,48 €.

Im Jahr 2022 wurden dem Bezirksamt Neukölln für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ (Titel 0730 bzw. 2920/72016) 25.420,41 € und im Titel für die „Verbesserung des Radverkehrs“ (Titel 0730/52108) 350.802,05 € zur Verfügung gestellt; dazu kamen SIWA-IV-Mittel für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ in Höhe von 3.401.859,24 €.

Im Jahr 2023 wurden dem Bezirksamt Neukölln für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ (Titel 0730 bzw. 2920/72016) 345.420,41 € und im Titel für die „Verbesserung des Radverkehrs“ (Titel 0730/52108) 616.647,77 € zur Verfügung gestellt; dazu kamen SIWA-IV-Mittel für die „Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr“ in Höhe von 2.755.194,76 €.

Für den Anteil der genutzten Bundes- und EU-Fördermittel wird auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20144, Frage 11, verwiesen.

Frage 5:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) standen dem Bezirk Neukölln seit 2021 jährlich für die Umsetzung des Ausbaus des Radverkehrs im Bezirk zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„01/21 - 09/21 = 1 VZÄ
10/21 - 12/21 = 2 VZÄ
2022 = 2 VZÄ
2023 = 2 VZÄ
01/24 - 09/24 = 2 VZÄ

ab 10/24 eine VZÄ erneut nicht besetzt, Stellenausschreibung bereits erfolgt.“

Frage 6:

Nehmen diese VZÄ auch andere Aufgaben außerhalb des Themenbereiches Radverkehrs wahr? Wenn ja, welche und in welchem zeitlichen Umfang und mit welcher Begründung? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Der Schwerpunkt der zwei VZÄ besteht in der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des Radverkehrs. Es kann vorkommen, dass im Rahmen der Verkehrsplanung für den Radverkehr auch andere verkehrliche Belange mitberücksichtigt bzw. bearbeitet werden, wenn z.B. eine Fußgängerquerung an einem Radfahrweg notwendig ist. Diese Belange stehen aber immer im engen Zusammenhang zum Radverkehr und sind fließend, weswegen kein genauer zeitlicher Umfang benannt werden kann.“

Frage 7:

Wie viele VZÄ stehen dem Bezirk in Jahren 2024 und 2025 für die Umsetzung des Ausbaus des Radverkehrs zur Verfügung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„2 VZÄ“

Frage 8:

Welche weiteren Radverkehrsprojekte verfolgt der Bezirk in den Jahren ab 2025? (Aufstellung unter Angabe des voraussichtlichen Beginns der Planungen und Fertigstellung sowie der Darstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel erbeten.)

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Neukölln hat die nachfolgende Tabelle übersandt

Projekt	Planungs beginn	Fertigstellung (vrsl.)	Mittel
RVA Hermannstr. 3. BA	2018	2026	
RVA Elbestraße	2022	2028	SenMVKU + BENE 2
RVA Hertabrücke	2024		
Asphaltierung Anita-Berber-Park			
Asphaltierung Herrfurthplatz			
Fahrradstr. Weserstr. 3. BA	2018		
Fahrradstraße Donaustr. Nord	2023		
Fahrradstraße Bendastr.	2024		
Fahrradstraße Britzkestr.	2024		
Fahrradstraße Rungiusstr.	2024		
Asphaltierung und Fahrradstraße Oderstr. Süd	2019		
FAA Kiezweise			

Nicht vollständige Angaben, siehe Vorbemerkung.

Frage 9:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand von Radverkehrsprojekten im Bezirk Neukölln?

Frage 10:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand für die Einrichtung von Fahrradstraßen im Bezirk Neukölln?

Frage 16:

Wie weit sind die Planungen für die Einrichtung zusätzlicher Fahrradstraßen im Bezirk gediehen und welche Maßnahmen werden hierbei derzeit geprüft? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 9, 10 und 16:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Siehe Beantwortung der Fragen 2 und 8 bzw. Vorbemerkung.“

Frage 11:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand für die Einrichtung von Radschnellverbindungen im Bezirk Neukölln?

Antwort zu 11:

Im Bezirk Neukölln verläuft zu Teilen die Radschnellverbindung Nr. 1 „Y-Trasse“. Alle relevanten Informationen zu dieser Radschnellverbindung sind den Antworten zu den beiden schriftlichen Anfragen mit den Drucksachenummern 19/19872 sowie 19/19986 zu entnehmen.

Frage 12:

Wie viele Radabstellanlagen wurden jeweils in den Jahren 2021 bis heute an welchen Standorten im Bezirk errichtet? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 12:

Abstellanlagen, die aus Bezirksmitteln oder im Rahmen des aus Landesmitteln finanzierten Programms „Fahrradbügel für Berlin“ errichtet wurden, werden seit 2022 durch die Bezirke in die Datenbank der GB infraVelo GmbH eingepflegt. Für die tabellarische Auswertung wurden die (bereits) hinterlegten Informationen der Bezirke sowie die ermittelten Daten des Geoinformationssystems berücksichtigt.

	2021	2022	2023	Standortkarte GB infraVelo GmbH
Neukölln	335	142	66	www.infravelo.de/karte/stp-neu

Für 2024 liegen noch keine belastbaren Daten der Bezirke vor, da erst zum Jahresende die abgeschlossenen Maßnahmen in der Datenbank final durch die Bezirke erfasst werden.

Eine Auflistung der meisten Einzelstandorte für die jeweiligen Bezirke ist auf der Karte der GB infraVelo GmbH abrufbar.

Frage 14:

Wie weit sind die Standort- und Potentialanalysen für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen an S- und U-Bahnhöfen im Bezirk Neukölln fortgeschritten und für welche Bahnhöfe liegen welche konkreten Ergebnisse vor? (Aufstellung nach S- und U-Bahnhöfen in Neukölln erbeten.)

Antwort zu 14:

Die Ergebnisse der Standort- und Potentialanalyse zum Fahrradparken an S- und U- Bahnhöfen im Bezirk sind auf folgender Internetseite der GB infraVelo GmbH einsehbar: https://www.infravelo.de/assets/Fahrradparken/Standort-und_Potenzialanalysen/sup-ergebnisse-gesamt.pdf

Frage 15:

Wann und wie genau werden Entscheidungen darüber getroffen, welche Abstellanlagen (Art, Anzahl Plätze) vor Ort errichtet werden?

Antwort zu 15:

Die Abstimmungen und Entscheidung, an welchen Orten und in welcher Anzahl Fahrradstellplätze errichtet werden, treffen nach Vorgabe des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes die Berliner Bezirke bzw. die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Hauptverwaltung ist für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zuständig, sofern diese

- a) mit dem berlinweitem Buchungs- und Zugangssystem ausgestattet sind;
- b) an Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs liegen und für welche ein Einzelstandssicherheitsnachweis erforderlich ist;
- c) auf Flächen der Deutsche Bahn AG liegen.

In allen anderen Fällen planen die Bezirke die Anlagen eigenständig.

Frage 17:

Welche Radwege hat der Bezirk in den Jahren 2024 und 2025 für Grünmarkierungen durch die infraVelo GmbH angemeldet? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 17:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Keine“

Frage 18:

Wann und wo wurde im Bezirk Neukölln in der Zeit von 2021 bis heute die Grünmarkierung von Radwegen umgesetzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 18:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

- „- 2019 entlang der Karl-Marx-Straße zwischen Grenzallee und Werbellinstraße
- 2019 entlang der Werbellinstraße zwischen Hermannstraße und Karl-Marx-Straße
- 2022 entlang der Hermannstraße zwischen Glasower Straße und Jonasstraße“

Frage 19:

Welche Vorschläge für den Radwegeausbau und die Verbesserung des Radverkehrs in Neukölln seitens des Bezirksamtes wurden durch den Senat oder die infraVelo GmbH seit 2021 abgelehnt? (Aufstellung der Vorschläge unter Angabe von Gründen erbeten.)

Antwort zu 19:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Juli 2023 RVA Stubenrauchstraße durch SenMVKU. Zu Beginn 2023 hatten die GB InfraVelo, SenMVKU und Bezirk die Vereinbarung über die Errichtung einer RVA unterzeichnet. Im Juli 2023 teilte die SenMVKU mit, dass in der seinerzeit eingerichteten Task-Force Bedenken in der Planung - sowohl in Teilbereichen der Strecke als auch in den LSA-Knotenpunkten - bestehen und eine Freigabe des Projekts aktuell nicht erfolgen kann.“

Frage 20:

Welche Fahrradstraßen existieren zum aktuellen Zeitpunkt in Neukölln? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 20:

Eine Übersicht aller Fahrradstraßen in Berlin mit jeweiliger Angabe des Bezirks befindet sich in der Anlage der jährlichen Fortschrittsberichte Fahrrad:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radprojekte/radfortschrittsbericht>.

Frage 21:

Wie weit ist das Fahrradstraßenkonzept für Neukölln zum aktuellen Zeitpunkt gediehen und welche Planungs-, Sach- und Umsetzungsstände können diesbezüglich mitgeteilt werden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 21:

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Siehe Vorbemerkung.“

Frage 22:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 22:

Nein.

Berlin, den 17.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt